





Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

- Noch nicht ressortabgestimmt -

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

Inhalt

Einfü	hrung	1
1.	Plattform als Forum zur Umsetzung der NKWS einrichten	2
2.	Investitionsförderung für Kreislaufwirtschaft stärken	4
3.	Öffentliche Beschaffung zirkulär ausrichten	5
4.	Digitalisierungsinitiative zur Schließung von Stoffkreisläufen starten	7
5.	Novelle der Gewerbeabfallverordnung	9
6.	Onlinehandel nachhaltiger machen	9
7.	Runden Tisch "Reduzierung Brandrisiko durch Lithium-Batterien" einrichten	. 11
8.	Fortentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts	. 11
9.	Verbesserung und Erweiterung der Produktverantwortung	. 14
10.	Einsatz für effektives und bürokratiearmes Kreislaufwirtschaftsrecht auf EU-Ebene	. 17
11.	Internationale Kooperation für die Kreislaufwirtschaft vertiefen und weltwirtschaftlich	ıe
Chan	cen nutzen	. 18

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

Einführung

Die Zukunft der Wirtschaft ist zirkulär. Deutschland braucht jetzt mehr denn je eine Kreislaufwirtschaft, um wettbewerbsfähiger zu werden und sich auf den Weltmärkten zu behaupten. Verwerfungen im internationalen Handelssystem, die Abhängigkeit der Industrie von Rohstoffen und fragile Lieferketten stellen die international eingebettete Wirtschaft Deutschlands vor besondere Herausforderungen. Kreislaufwirtschaft bedeutet, den Wert von Rohstoffen und Produkten möglichst lange zu erhalten, Materialien sparsam zu verwenden und solange wie möglich im Kreislauf führen.

Auf dem Weg zu mehr Resilienz, kostengünstigem Klimaschutz und als Impulsgeber für nachhaltiges Wachstum kommt der Kreislaufwirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Diese zentrale Bedeutung der Kreislaufwirtschaft greifen auch der Draghi-Bericht und der Clean Industrial Deal der Europäischen Union auf. Der Draghi-Bericht verweist auf die weltweit führende Rolle der EU im Bereich Kreislaufwirtschaft, und die sich hier durch Innovationen ergebenden großen Chancen für die Industrie. Im "Deal für eine saubere Industrie" (Clean Industrial Deal) stellt die Europäischen Kommission fest: "Um das Beste aus den begrenzten Ressourcen der EU zu machen, ist es entscheidend, die Kreislauffähigkeit zum Bestandteil unserer Dekarbonisierungsstrategie zu machen."

Um die Potenziale einer umfassenden Kreislaufwirtschaft zu heben, brauchen wir ein Zusammenspiel von innovationsorientierter Umweltpolitik und strategischer Industriepolitik. Mit der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie der Bundesregierung (NKWS) liegt dazu seit Ende 2024 ein verlässlicher Ordnungsrahmen vor. Bei ihrer Umsetzung beziehen wir Akteure ein und verbinden angebots- und nachfrageorientierte Instrumente, um über Innovationen und Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhalten und auszubauen.

Die NKWS folgt dem Leitbild, den Verbrauch primärer Rohstoffe wesentlich zu reduzieren und formuliert konkrete Ziele und Maßnahmen für eine ressourcenschonende zirkuläre Wirtschaft. Dadurch sollen deren große Potentiale für die Bekämpfung von Klimawandel und Umweltverschmutzung, für die Sicherung der Rohstoffversorgung sowie für eine langfristig wettbewerbsfähige Wirtschaft gehoben werden. Durch Ressourceneffizienz und die Schließung von Stoffkreisläufen können Unternehmen gleichzeitig Betriebskosten und Treibhausgasemissionen reduzieren. Nach einer 2024 vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) veröffentlichten Studie können durch Kreislaufwirtschaft zusätzlich Treibhausgase in der Höhe von 80 Millionen Tonnen CO2-Äquivalenten eingespart werden. Gleichzeitig kann Kreislaufwirtschaft die Kosten des Klimaschutzes senken. Die Abhängigkeit von unsicheren Lieferketten für Primärrohstoffe und damit verbundene wirtschaftliche Risiken sinken. In Zeiten

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

zunehmender Rohstoffkonkurrenz verschaffen innovative zirkuläre Technologien der deutschen Wirtschaft langfristige Standort- und Wettbewerbsvorteile. Kreislaufwirtschaft ist deshalb elementarer Bestandteil einer zeitgemäßen Wirtschafts- und Industriepolitik.

Vor diesem Hintergrund verabschiedet die Bundesregierung das vorliegende Aktionsprogramm. Es enthält priorisierte Maßnahmen aus der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS), die die Bundesregierung bis Ende 2027 umsetzen will. Damit setzen wir den Auftrag des Koalitionsvertrages um, Eckpunkte für kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Schließung von Stoffkreisläufen vorzulegen.

Die mit der Umsetzung des Aktionsplans NKWS verbundenen Finanzbedarfe müssen sich in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen. Alle Maßnahmen des Aktionsprogramms stehen unter Finanzierungsvorbehalt sowie unter dem Vorbehalt der finanzverfassungsrechtlichen Kompetenz/Zuständigkeit des Bundes. Sie beinhalten weder eine (Vor-)Festlegung im Hinblick auf den Etat noch präjudizieren sie den Haushaltsgesetzgeber. Etwaige aus der Strategie für den Bund resultierende Mehrbedarfe an Personal- und Sachmitteln sind im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanung im jeweiligen Einzelplan vollständig und dauerhaft zu finanzieren.

1. Plattform als Forum zur Umsetzung der NKWS einrichten

[Zuständigkeit: FF BMUKN, zusammen mit anderen Ressorts]

Um zusammen mit zentralen Stakeholdern die Maßnahmen der NKWS umzusetzen, werden wir eine Umsetzungsplattform NKWS einrichten.

<u>Zielsetzung</u>: Wir setzen die erfolgreiche Einbindung zentraler Akteure der Kreislaufwirtschaft bei der Umsetzung der NKWS fort, nutzen ihre Expertise und sichern die Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg.

Die zentralen Inhalte der Plattform sind:

- Die konkrete Umsetzung zentraler Maßnahmen der NKWS gemeinsam mit den Stakeholdern vorbereiten, einleiten und begleiten; z. B. zu Digitalen Produktpässen und zu Lösungen, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten zu steigern (Fragen wie Rezyklateinsatzquoten und Zertifizierungsmethoden).
- Schwerpunkte und Priorisierungen bei der Umsetzung der Maßnahmen der NKWS setzen;
- Regelmäßiger Austausch über Fortschritt bei Zielen, Maßnahmen und Instrumenten der NKWS und sich ggf. daraus ergebenden Anpassungsbedarf;

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

- Praktische (Weiter) Entwicklung, Erprobung und (pilothafte) Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten initiieren; z.B. Demonstrationsprojekte, freiwillige Branchenvereinbarungen;
- Umsetzungsprojekte initiieren, z.B. privates Kapital zur Umsetzung von Leuchtturmprojekten (u.a. durch Kopplung an öffentliche Förderung, öffentlich-private Partnerschaften (PPP)) mobilisieren.



Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

2. Investitionsförderung für Kreislaufwirtschaft stärken

[Zuständigkeit: BMUKN, BMWE, BMF, BMFTR]

Wir fördern die Wirtschaft bei der Entwicklung zirkulärer Technologien und Geschäftsmodelle, die sowohl der Ressourcenschonung als auch dem Klimaschutz dienen.

<u>Zielsetzung:</u> Deutsche Unternehmen sollen ihre Rolle als Weltmarktführer im Bereich Kreislaufwirtschaft erhalten und ausbauen, strategische Innovationen für die Kreislaufwirtschaft beschleunigt werden.

<u>Hintergrund:</u> Die Wachstumschancen durch eine zirkuläre Wirtschaft werden in verschiedenen Studien als erheblich eingeschätzt. Zum Beispiel gehen BDI und Deloitte von einer jährlichen Steigerung der Bruttowertschöpfung der deutschen Wirtschaft bis 2030 um 12 Milliarden Euro aus. Gleichzeitig zeichnet sich die deutsche Wirtschaft durch eine besondere Innovationsfähigkeit in der Kreislaufwirtschaft aus (vgl. Innovationsindikator 2024 von Roland Berger).

Nächste Schritte:

- Wir legen ein Förderprogramm "Zukunft Kreislaufwirtschaft" im Rahmen des KTF auf und fördern damit Investitionen z. B. in den Bereichen zirkuläres Design, Technologien und Anlagen für Sammlung, Sortierung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling sowie Digitalisierung, Datenräume und KI für die Kreislaufwirtschaft. Konkret sollen u.a. folgende Vorhaben umgesetzt werden:
 - Förderung von Pilotanlagen, Demonstrationsvorhaben u. a. für die Wiedergewinnung insbesondere von kritischen und strategischen Rohstoffen, Recycling von Batterien, Windkraftanlagen, Photovoltaik-Module etc.,
 - Förderung von Start-Up-Unternehmen und zirkulären Wirtschaftsmodellen, zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur Kreislaufwirtschaft, Unterstützung von Kommunen und kommunalen Einrichtungen bei Maßnahmen die Kreislaufwirtschaft betreffend,
 - Fortführung und Erweiterung bestehender Programme zu Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft, insbesondere DigiRess, Green-Al-Hub und KI-Leuchttürme.
- Wir entwickeln im Ressortkreis bestehende und neue Förderprogramme in Richtung Kreislaufwirtschaft weiter bzw. setzten sie neu auf. Ziel ist eine gut aufeinander abgestimmte Förderlandschaft.
- [Zuständigkeit BMF] Die staatliche Förderbank **KfW** tritt verstärkt **als Innovations- und Investitionsbank** sowie als Co-Wagniskapitalgeberin auch für die Kreislaufwirtschaft auf.
- [Zuständigkeit BMFTR:] Das Forschungskonzept "Ressourceneffiziente Kreislaufwirt-schaft" wird fortgeschrieben und dabei thematisch kritische Rohstoffe und die Weiterentwicklung von Recyclingtechnologien stärker berücksichtigt (KoaV, Zeile 2540ff).

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

3. Öffentliche Beschaffung zirkulär ausrichten

[Zuständigkeit: BMWE, BMI, BMUKN]

Wir setzen mit der öffentlichen Beschaffung verlässliche wirtschaftliche Impulse für eine Kreislaufwirtschaft, stärken zirkuläre Geschäftsmodelle und unterstützen den Einsatz von Sekundärrohstoffen.

<u>Zielsetzung</u>: Ein zentraler Hebel für eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft ist das Vergabewesen. Eine kreislaufwirtschaftsorientierte öffentliche Beschaffung kann die erforderliche Stärkung der Nachfrage nach Recyclingmaterialien stärken und deren schnellere Marktdurchdringung unterstützen. Insgesamt schafft sie Planungssicherheit für Investitionen in die Kreislaufwirtschaft.

<u>Hintergrund</u>: Die öffentliche Beschaffung hat deutschlandweit mit einem Volumen im dreistelligen Milliardenbereich einen großen Anteil am Erwerb von Produkten und Dienstleistungen und kann damit erhebliche wirtschaftliche Impulse setzen. Die Bedeutung der Beschaffung wird durch die Einrichtung des neuen Sondervermögens für Infrastruktur und Investitionen in den Klimaschutz nochmals verstärkt.

Nächste Schritte:

- Wir werden die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) Klima zu einer AVV Klima und Umwelt fortentwickeln, um für Beschaffungen auf Bundesebene praxisorientierte Vorgaben für eine umweltfreundliche Beschaffung zu machen und dabei auch die Bevorzugungspflicht von Waren aus Sekundärrohstoffen gem. § 45 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu operationalisieren. Die AVV Klima und Umwelt soll die AVV Klima ablösen und erforderlichenfalls bisher nicht oder an unterschiedlichen Stellen geregelte Vorgaben bündeln. Dabei wird geprüft, wie die bereits in der AVV Klima vorgesehene Verpflichtung zur Berücksichtigung von Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots noch besser in die Vergabepraxis überführt werden kann. Zur Erleichterung der praktischen Umsetzung, insbesondere für die Beschaffungsstellen, werden Unterstützungsangebote entwickelt.
- § 45 KrWG wollen wir ändern, um der Bevorzugungspflicht generell besser zur Anwendung zu verhelfen (siehe unter 11. a)).
- Wir stärken auch die Weiternutzung, Reparatur und Aufarbeitung von Produkten durch Beschaffung gebrauchter Waren. Dafür erarbeiten wir in der bestehenden Arbeitsgruppe "Zirkuläre Beschaffung" entsprechende Musterausschreibungen. Es sollen allgemeine, produktgruppenübergreifende Herausforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten bei der Beschaffung wiederaufgearbeiteter Gebrauchtprodukte betrachtet sowie konkrete Ergebnisse, beispielsweise Handreichungen, für zwei ausgewählte Produktgruppen (Möbel und IT-Geräten) erarbeitet werden.

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)



Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

4. Digitalisierungsinitiative zur Schließung von Stoffkreisläufen starten

[Zuständigkeit: BMUKN, BMWE, BMDS]

Mit einer Digitalisierungsinitiative unterstützen wir die Schließung von Stoffkreisläufen (KoaV, Zeile 305).

<u>Zielsetzung</u>: Mit der Digitalisierungsinitiative sollen bestehende Initiativen zur Digitalisierung der Kreislaufwirtschaft koordiniert und vernetzt sowie digitale Lösungen skaliert werden. Damit wird die für die Kreislaufwirtschaft erforderliche Datenbasis sowie Datenverwertung geschaffen und so auch ein Innovationsschub ermöglicht.

<u>Hintergrund</u>: Die Arbeiten dazu haben an vielen Stellen schon begonnen: Vorbereitung der Einführung des Digitalen Produktpasses (DPP), Industrie-Initiative Manufacturing X, Normung und viele weitere Aktivitäten. Es fehlt aber noch eine übergreifende Koordinierung, stärkere strategische Ausrichtung und Verknüpfung dieser Initiativen.

<u>Wir etablieren eine Digitalisierungsinitiative mit folgenden Schwerpunkten</u> [unter Einbindung des BMWE und den dort verankerten Vorhaben]:

- Wir werden einen zentralen Anlaufpunkt (Koordinierungsstelle) für die Digitalisierungsinitiative schaffen, um die oben genannte Zielsetzung zu erreichen. Als unterstützende
 Maßnahme werden wir zahlreiche Stakeholder-Perspektiven aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft in die Umsetzung der Initiative einbeziehen, um eine praxisnahe Gestaltung der
 Maßnahmen zu fördern.
- Wir unterstützen die Einführung Digitaler Produktpässe, die auf EU-Regelungen und den entsprechenden Normen basieren. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Unterstützung von KMU und die interoperable Systemausgestaltung gelegt. Dazu werden wir im Rahmen der Koordinierungsstelle ein Kompetenzzentrum für Digitale Produktpässe aufbauen.
- Wir wollen Künstliche Intelligenz (KI) mehr als bisher nutzen, um Kreislaufwirtschaft effizienter und kostengünstiger zu machen. Dazu entwickeln wir die Förderinitiative KI-Leuchttürme weiter, entwickeln im Rahmen des Green AI Hub gemeinsam mit Unternehmen prototypische Lösungen und fördern mit dem Programm DigiRess den zielgerichteten Einsatz von Digitalisierung zur Etablierung neuer Geschäftsmodelle, effizienteren Einsatz von Materialien und zirkulärem Wirtschaften in Unternehmen.
- Wir arbeiten daran, die sich im Aufbau befindenden **industriellen Datenräume** kreislaufwirtschaftsgerecht zu gestalten und weiterzuentwickeln. [in Zusammenarbeit mit BMWE]
- Wir unterstützen die Entwicklung **digitaler Lösungen für den nachhaltigen Konsum** in der Kreislaufwirtschaft und fördern die weitere Verbreitung bestehender Best-Practices.
- Wir unterstützten die Entwicklung von **digitalen Lösungen** und einer verbesserten Datenbasis für eine nachhaltige **Abfallwirtschaft**.

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)



Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

- Wir wollen ein Circular Economy Information Systems (CEIS) als Grundlage einer datenbasierten, digital-gestützten Kreislaufwirtschaft aufbauen: Mit diesem Datenökosystem, das sich aus den wesentlichen digitalen Infrastrukturen wie dem DPP und den industriellen Datenräumen speist, werden die für die Kreislaufwirtschaft relevanten Daten- und Informationsströme sektorübergreifend organisiert und die Datengrundlage für Entscheidungsprozesse im Sinne der Kreislaufwirtschaft bereitgestellt. Das CEIS adressiert den Bedarf eines interoperablen Datenaustauschs mit dem Ziel:
 - o Transparenz und Nachverfolgbarkeit von Produkten und Materialien zu verbessern,
 - O Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Kreislaufwirtschaft zu fördern,
 - Unternehmen und Verwaltung durch Bündelung und Nachnutzung bestehender B2G-Datenflüsse zu entlasten,
 - o Evidenz für Entscheidungen in Industrie und Politik zu erhöhen.

5. Novelle der Gewerbeabfallverordnung

[Zuständigkeit: BMUKN]

Wir verabschieden bis Ende 2025 die Novelle der Gewerbeabfallverordnung.

Zielsetzung: Die Recyclingpotentiale gewerblicher Abfälle werden vollständig ausgeschöpft.

<u>Hintergrund</u>: Durch die Novelle der Gewerbeabfallverordnung soll die Verordnung noch stringenter und vollzugstauglicher gestaltet, die behördliche Kontrolle der getrennten Sammlung gewerblicher Siedlungsabfälle und von Bau- und Abbruchabfällen gestärkt und das Erreichen der Recyclingquote bei der Vorbehandlung abgesichert werden. Die Änderungsverordnung befindet sich derzeit im Bundesratsverfahren. Wenn dieser Maßgaben beschließt, ist der Entwurf erneut im Bundeskabinett zu beschließen und dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

6. Onlinehandel nachhaltiger machen

[Zuständigkeit: BMUKN und BMWE]

Wir erarbeiten gemeinsam mit relevanten Akteuren die Grundlagen für ein Bündnis für Nachhaltigkeit im Onlinehandel, das auch die Kreislaufwirtschaft stärkt.

<u>Zielsetzung</u>: Wesentliche Akteure des Onlinehandels verpflichten sich in einem Bündnis "Nachhaltigkeit im Onlinehandel" zu ausgewählten Maßnahmen, die die Nachhaltigkeit des Onlinehandels erhöhen.

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)



Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

<u>Hintergrund</u>: Der Onlinehandel nimmt mit ca. 13 % Marktanteil in 2024 mittlerweile einen großen Stellenwert im deutschen Gesamteinzelhandel ein. Im Rahmen der Arbeitsgruppe "Nachhaltiger Onlinehandel" werden Maßnahmen identifiziert, die in Bereichen wie Verpackungen, Logistik und Retouren ökologische Auswirkungen verringern und ein nachhaltiges Konsumieren erleichtern. Es soll sich um Maßnahmen handeln, die sich für einzelne Onlinehändler bereits als gut umsetzbar und effektiv erwiesen haben. Auf dieser Grundlage soll ein Vorschlag für ein gemeinsames Commitment entstehen, das anschließend an einen breiteren Kreis von Onlinehandelsunternehmen herangetragen wird.

7. Runden Tisch "Reduzierung Brandrisiko durch Lithium-Batterien" einrichten

[Zuständigkeit: BMUKN]

Wir initiieren einen Dialog mit den betroffenen Akteuren zu Brandrisiken in Entsorgungsanlagen

Zielsetzung: Wir initiieren, entsprechend auch dem Entschließungsantrag des Bundestages zum Batterierecht-EU-Anpassungsgesetzes, einen Dialog mit den betroffenen Akteuren, um die Herausforderungen anzugehen, vor der die Recycling- und Entsorgungsbranche angesichts von Brandrisiken durch beschädigte Li-Batterien steht. Dazu wird ein Runder Tisch "Reduzierung Brandrisiko durch Lithium-Batterien" mit der Entsorgungswirtschaft, Versicherungswirtschaft, Feuerwehr und Herstellern eingerichtet.

<u>Hintergrund:</u> Die Entsorgungsinfrastruktur, insbesondere für die Erfassung und Behandlung von Elektroaltgeräten, ist durch Brände, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch beschädigte Lithium-Batterien verursacht worden sind, bereits beeinträchtigt und langfristig gefährdet. Mit einem Runden Tisch können auch andere Stakeholder wie Versicherungen besser eingebunden werden. Die regulativen Maßnahmen durch die aktuelle Novelle des ElektroG (siehe dort) alleine werden das Problem nicht lösen können. Seitens der Entsorgungswirtschaft wird ein herstellerfinanzierter Brandschutzfonds gefordert. Ebenso sind standardisierte anlagentechnische Sicherheitsmaßnahmen möglich, um die Versicherbarkeit der Anlagen zu ermöglichen. Daneben ist eine breitere Verbraucherinformation ein erforderlicher Baustein.

8. Fortentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts

[Zuständigkeit: BMUKN]

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

Wir entwickeln das Kreislaufwirtschaftsrecht fort, fördern Maßnahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings auf nationaler Ebene, um mehr Rohstoffe im Kreislauf zu halten. Elemente sind:



Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

a) Anpassung und Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bis Ende 2027

Zielsetzung: Das KrWG wird an EU-Recht angepasst und modernisiert. Die Novelle wird auch genutzt, die Vorgaben zur Abfallvermeidung (Einführung von Abfallvermeidungszielen), zur getrennten Sammlung (Sperrmüll und Textilien) und zum Recycling (Erweiterung der Verordnungsermächtigungen) fortzuentwickeln, zu vereinheitlichen und zu optimieren. Die Pflicht zur Bevorzugung von Sekundärrohstoffen bei Ausschreibungen nach § 45 KrWG wird so angepasst, dass sie Drittschutz entfalten und sich Dritte nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen darauf berufen können.

<u>Hintergrund:</u> Das KrWG muss aus unterschiedlichen Gründen zeitnah in der 21. LP angepasst werden. Hierzu zählen die Umsetzung von EU-Recht (z.B. geänderte EU-Abfallrahmenrichtlinie, EU-Verordnung über kritische Rohstoffe), die Umsetzung des Koalitionsvertrages (chem. Recycling), die Stärkung des Vorrangs für Sekundärrohstoffe und die Verbesserung der Vollzugstauglichkeit (z.B. Kampf gegen illegale Abfallablagerungen).

b) Digitalisierung von Vollzug und Verwaltung

Zielsetzung: Wir überprüfen bis Ende 2026 die nationalen Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf weiteres Potential zur Digitalisierung und Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren und werden dabei bundesweit einheitliche digitale Lösungen voranbringen; soweit noch nicht geschehen, setzen wir uns dafür ein, dass Verfahren in Verwaltung und Vollzug des Kreislaufwirtschaftsrechts nach und nach digitalisiert werden.

<u>Hintergrund:</u> Die Kreislaufwirtschaft ist bereits seit vielen Jahren Vorreiter bei der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsverfahren im Umweltrecht, aber es besteht weiterhin Optimierungspotential.

c) Mineralische Ersatzbaustoffe effektiver im Kreislauf führen und ihre Nutzung fördern

<u>Zielsetzung</u>: Mit einer Novelle der Ersatzbaustoffverordnung bauen wir Hemmnisse bei der Nutzung von mineralischen Ersatzbaustoffen ab.

<u>Hintergrund</u>: Die Ersatzbaustoffverordnung regelt bundesweit die Verwertung mineralischer Ersatzbaustoffen im Tiefbau, in dem umweltrelevante Stoffgehalte an verbindliche Anforderungen zur Verwendung verknüpft werden Die Ersatzbaustoffverordnung wurde durch ein Vorhaben des Umweltbundesamtes unter Beteiligung der Wirtschaft und des Vollzugs (Planspiele) evaluiert. Anpassungsbedarfe können durch eine zweite Novelle der Ersatzbaustoffverordnung in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

d) Neufassung der Bioabfallverordnung

<u>Zielsetzung</u>: Wir stärken die getrennte Sammlung und hochwertige Verwertung von Bioabfällen durch eine Neufassung der Bioabfallverordnung (BioAbfV).

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

<u>Hintergrund</u>: Die BioAbfV richtet sich an die öffentlich-rechtlichen Entsorger und regelt die getrennte Erfassung und Behandlung von Bioabfällen, um sie bodenbezogen zu verwerten. Dabei leistet die Bioabfallverwertung einen dreifachen Beitrag zu Klima- und Ressourcenschutz: Bioenergie ersetzt fossile Brennstoffe, Kompost ersetzt energieintensiven Mineraldünger und der Ersatz von Torf schützt die Moore. Für eine Neufassung der BioAbfV in der 21. Legislaturperiode werden Maßnahmen entwickelt, mit denen die Menge und die Qualität getrennt gesammelter Bioabfälle gesteigert werden kann.

e) Begleitung der Umsetzung der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm

<u>Zielsetzung</u>: Wir schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine effektive Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm.

<u>Hintergrund</u>: Phosphor ist ein kritischer Rohstoff und muss als Primärrohstoff importiert werden. Eine Alternative hierzu bietet die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm. Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung gemäß der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) tritt ab 2029 in Kraft. Das BMUKN richtet einen fortlaufenden Branchendialog aus. Die Ergebnisse der ersten Veranstaltung wurden in der gemeinsamen Erklärung zum Ausbau der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm festgehalten.

f) Weiterentwicklung der Deponieverordnung, Umsetzung Artikel 2 der Novellierung der Gewerbeabfallverordnung

<u>Zielsetzung</u>: Wir entwickeln die Deponieverordnung (DepV) weiter, um Deponiekapazitäten umwelt- und gesundheitsgerecht zu schonen.

<u>Hintergrund</u>: Im Verfahren der Änderung der GewAbfV wird auch die DepV geändert (Artikel 2 der Änderungsverordnung). Die Änderung regelt die Beseitigung der neu eingeführten Klasse von nicht gefährlichen asbesthaltigen Abfällen. So werden Deponiekapazitäten geschont und die Getrenntsammlung von Bau- und Abbruchabfällen gestärkt.

9. Verbesserung und Erweiterung der Produktverantwortung

[Zuständigkeit: BMUKN]

Wir verbessern die Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung (Produktverantwortung), passen sie an das EU-Recht an und etablieren sie in neuen Abfallströmen (nationale Regelungsprojekte).

a) Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

<u>Zielsetzung:</u> Die Novelle des ElektroG verbessert die Information für Verbraucherinnen und Verbrauchern über Rückgabemöglichkeiten von Elektroaltgeräten im Handel; die getrennte Erfassung wird gesteigert und die Sammelmenge insgesamt erhöht. So werden Brandgefahren durch lithium-batteriehaltige Elektrogeräte vermindert und Sammelmengen gesteigert.



Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

<u>Hintergrund:</u> In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Bränden in Entsorgungsanlagen gekommen. Auch wenn die Brandursache nicht immer festgestellt werden kann, ist es doch wahrscheinlich, zumindest einige der Brände durch eine lithiumhaltige Batterie ausgelöst wurden. Vor diesem Hintergrund muss die Erfassung von kleinen batteriehaltigen Elektrogeräten verbessert werden. Eine bessere Verbraucherinformation und bessere Sortierung bei der Annahme trägt dazu bei, ebenso wie die Rückgabemöglichkeit von Einweg-Vapes an jeder Verkaufsstelle. Bessere Informationen helfen auch, die angesichts der Anforderungen der EU zu niedrigen Sammelmengen zu steigern, die bisher hinter den Anforderungen der EU zurückbleiben. – Die Novelle ist ein wichtiger Schritt zur Lösung dieser Probleme, weitere werden folgen.

b) Anpassung des nationalen Batterierechts an die EU-Batterieverordnung

<u>Zielsetzung:</u> Wir passen das nationale Recht bis Herbst 2025 an die neue EU-Batterieverordnung (Verordnung (EU) 2023/1542) an und sichern damit national die Einhaltung aller Vorgaben an Batterien ab. Dies betrifft neben der Abfallbewirtschaftung und der damit fortentwickelten erweiterten Herstellerverantwortung u.a. auch die Konformität von Batterien mit allen für Batterien geltenden Rechtsakten der Union und die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

<u>Hintergrund:</u> Die europäische Batterieverordnung ist am 18. Februar 2024 in Kraft getreten und regelt erstmalig den gesamten Lebenszyklus einer Batterie. Einige Regelungen gelten jedoch auch erst nach einer Übergangsfrist oder nach dem Erlass von delegierten oder Durchführungsrechtsakten. Die Regelungen für die Abfallbewirtschaftung gelten seit dem 18. August 2025. Eine zeitnahe Anpassung der bisherigen nationalen Regelungen ist daher erforderlich.

c) Anpassung des nationalen Verpackungsrechts an die EU-Verpackungsverordnung, Verhandlung des Sekundärrechts auf EU-Ebene, Schließung von Regelungslücken

Zielsetzung: Wir passen das nationale Verpackungsrecht bis August 2026 an die Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung und an nachfolgend erlassene, später in Kraft tretende sekundäre Rechtsakte an. Wir greifen dabei auf die Erfahrungen in der konkreten Umsetzung des Verpackungsrechts zurück und nehmen die notwendigen Verbesserungen vor. Bei der Verhandlung der wichtigen Sekundärrechtsakte (von 2025 bis 2030) bringen wir uns im Sinne einer effektiven und effizienten Umsetzung ein.

<u>Hintergrund:</u> Die europäische Verpackungsverordnung (Verordnung 2025/40) ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten. Erste Regelungen werden zum 12. August 2026 wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die nationalen Rechtsvorschriften an das neue EU-Recht entsprechend angepasst werden. Mit Blick auf die in den folgenden Jahren von der EU-Kommission zu erlassenden sekundären Rechtsakte werden weitere Anpassungen der nationalen Rechtssetzung erforderlich sein. Ebenso ist essentiell, sich auf EU-Ebene für gut umsetzbare Regelungen einzusetzen, damit die Regeln hochwirksam, aber bürokratiearm sind.

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

d) Etablierung der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien

<u>Zielsetzung:</u> Durch ein neues nationales Textilgesetz werden die Hersteller in die Verantwortung für die Sammlung und Verwertung von Alttextilien genommen. Somit sichern wir eine flächendeckende Sammelstruktur und eine hochwertige Verwertung von Alttextilien.

<u>Hintergrund:</u> Voraussichtlich im Herbst 2025 wird die Änderungsrichtlinie zur Abfallrahmenrichtlinie veröffentlicht und in Kraft treten. Sie legt die grundlegenden Anforderungen für eine erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien fest. Im Rahmen der nationalen Umsetzung gilt es, die existierenden und funktionierenden nationalen Sammelstrukturen mit dem Konzept der erweiterten Herstellerverantwortung zusammenzubringen.

e) Verordnung zur kreislauforientierten Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen

Bis voraussichtlich Ende 2025 laufen darüber hinaus Verhandlungen für eine Verordnung zur kreislauforientierten Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen (End-of-Life Vehicles Regulation). Die Verordnung wird unter anderem Mindestanteile für recycelte Kunststoffe und perspektivisch für Stahl und andere kritische Rohstoffe enthalten und damit deren Kreislaufführung stärken. Anschließend gilt es, das nationale Recht an die neuen europäischen Vorgaben anzupassen.

10. Einsatz für effektives und bürokratiearmes Kreislaufwirtschaftsrecht auf EU-Ebene

[Zuständigkeit: BMUKN]

Auf EU-Ebene setzen wir uns ein für ein Level-Playing-Field ein, u. a. durch Harmonisierung von Recyclingstandards, dafür, den Absatzmarkt für Sekundärrohstoffe zu stärken, für eine gute Marktüberwachung und dafür, dass auch Onlineplattformen nur Produkte von Herstellern anbieten, die sich an geltendes Produktverantwortungsrecht halten, um so für faire Bedingungen für stationäre und online-Vertreibende im In- und Ausland zu sorgen. Außerdem arbeiten wir an dem Abbau von Bürokratie und Berichtspflichten, ohne Umweltstandards abzubauen oder zu gefährden, z.B. beim Entwurf des Circular Economy Act (CEA).

<u>Zielsetzung:</u> Auf europäischer Ebene Rechtsetzungsvorhaben vorantreiben, die die Instrumente des Kreislaufwirtschaftsrechts weiterentwickeln und uns zugleich für Bürokratieabbau und gut umsetzbare Regeln einsetzen.

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

Hintergrund: Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft ist eine der sechs wirtschaftlichen Trieb-kräfte des "Deal für eine saubere Industrie" (Clean Industrial Deal) der Europäischen Kommission. Ende 2026 plant EU-KOM den "Circular Economy Act" (CEA) vorzulegen. Darin soll es um die Anpassung von EU-Kreislaufwirtschaftsrecht gehen, insbesondere: Abfallrahmenrichtlinie, Elektroaltgeräte-Richtlinie (WEEE), Deponie-RL. Im Rahmen des CEA soll eine Harmonisierung von Recyclingstandards und eine zielgerechte Ausgestaltung von Sammelmethoden angestrebt werden. Bürokratische Pflichten sollen überprüft und unnötige Bürokratie abgebaut werden. Die Änderungen sollen flankiert werden durch ökonomische Instrumente und Anreize. In diesem Zusammenhang werden wir klare, durchsetzbare Regeln für Online-Plattformen einfordern, die verbieten, Produkte zu vertreiben, deren Hersteller nicht die Regelungen zur Produktverantwortung einhalten.

11. Internationale Kooperation für die Kreislaufwirtschaft vertiefen und weltwirtschaftliche Chancen nutzen

[Zuständigkeit: BMUKN mit BMZ]

Wir kooperieren mit internationalen Partnern auf bi- und multilateraler Ebene, um global die Wirtschaft zirkulär und ressourceneffizient zu gestalten.

<u>Zielsetzung</u>: Durch eine sozial gerechte Transformation zur Kreislaufwirtschaft in Partnerländern dämmen wir Klimawandel, Verlust biologischer Vielfalt und die Verschmutzungskrise ein. Gleichzeitig schaffen wir Absatzmärkte für deutsche Technologie im Bereich Kreislaufwirtschaft.

<u>Hintergrund</u>: Aufgrund der globalen Herausforderungen, die sich aus den noch vorwiegend linearen Wirtschaftspraktiken ergeben, ist es notwendig, dass Länder und Unternehmen gemeinsam an Lösungen arbeiten. Darüber hinaus erstrecken sich viele Wertschöpfungsketten global und umfassen Unternehmen aus verschiedenen Ländern. Internationale Partnerschaften sind ein wichtiger Faktor zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Wertschöpfungsketten. Durch die Zusammenarbeit zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Ländern bei der Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen werden wertvolle Synergien geschaffen. Dies unterstützt auch den Export von deutscher Technologie in diese Länder.

Nächste Schritte:

 Wir setzen politische Kreislaufwirtschaftsdialoge mit zentralen Schwerpunktländern auf, wie die Volksrepublik China, Indien und Brasilien, um den Austausch über die politischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu stärken und regulatorische Konvergenz zu fördern.

Entwurf BMUKN (noch nicht ressortabgestimmt)

Mit ausgewählten Partnern streben wir zudem die Gründung von Sekundärrohstoffpartnerschaften ("Just Circular Economy Partnerships") an. Diese dienen der Stärkung von Kapazitäten in Partnerländern zur nachhaltigen Gewinnung und Nutzung von Sekundärrohstoffen sowie zur Produktion von wettbewerbsfähigen Halbwaren und Fertigwaren auf Basis von Sekundärrohstoffen im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Um die mit der Kreislaufwirtschaft verbundenen weltwirtschaftlichen Chancen zu nutzen, setzen wir auch unsere **Förderprogramme** ein, wie z. B. die Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) als Treiber für Klima- und Umweltschutz insbesondere in führenden G20 Schwellenländern wie Brasilien, Indien, Mexiko und Südafrika. Unter dem Förderschwerpunkt "Closing the Loop" werden Maßnahmen zur Stärkung und Harmonisierung politischer Rahmenbedingungen, zum Aufbau von Kapazitäten und Wissensaustausch, Pilot-projekte mit zirkulären Geschäftsmodellen und finanzielle Instrumente für innovative Kreislaufwirtschaftsansätze unterstützt.

 Wir setzen uns für den Abschluss eines international verbindlichen Abkommens zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung in der Umwelt, insbesondere in den Meeren, ein.